

18.09.2023

Kleine Anfrage 2581

der Abgeordneten Markus Wagner und Enxhi Seli-Zacharias AfD

Islamfeindliche Straftaten in NRW im ersten Halbjahr 2023

Eine Anfrage zum Themenkomplex „Islamfeindliche Straftaten“ hat ergeben, dass im Jahre 2022 im KPMD-PMK 115 Straftaten mit islamfeindlichem Hintergrund erfasst wurden. Dabei wurden zwei Personen verletzt.¹

In 53 Fällen islamfeindlicher Straftaten konnten 57 Tatverdächtige ermittelt werden. Allerdings gab es keine Festnahmen. 49 dieser Fälle wurden der PMK-rechts zugeordnet.²

Das Ziel der Anfrage ist es, die weitere Entwicklung zu beleuchten, insbesondere auch die Einstufung der Fälle, bei denen kein Täter ermittelt werden konnte.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten mit eindeutig islamfeindlichem Hintergrund wurden im ersten Halbjahr 2023 in Nordrhein-Westfalen verübt? (Bitte nach Ort, Deliktgruppen und Anzahl der verletzten Personen auflisten.)
2. Bei wie vielen der unter Frage 1 erfragten Straftaten konnte ein Täter ermittelt bzw. festgenommen werden? (Bitte analog zur Antwort auf die Kleine Anfrage 3319 einzeln nach Straftatbestand, Nationalität, Alter und Geschlecht auflisten.)
3. In welche Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität fallen die unter Frage 1 erfragten Straftaten in den Fällen, in denen ein Täter ermittelt werden konnte beziehungsweise in denen kein Täter ermittelt werden konnte? (Bitte einzeln auflisten)
4. Durch welchen Sachverhalt begründet sich bei den unter Frage 1 erfragten Straftaten die eindeutige Einstufung als „islamfeindliche Straftat“ und deren Einordnung in den Phänomenbereich der PMK-rechts – unter Ausschluss aller anderen möglichen Tatmotive, wenn kein Tatverdächtiger und somit auch kein Täter ermittelt werden konnte? (Bitte einzeln begründen, auf Grund welcher Erkenntnisse und Belege man in diesen Fällen zu dieser Einstufung kam.)

¹ Antwort der Landesregierung vom 07.02.2023, Drs. 18/2881.

² Ebenda.

5. Bei wie viel Prozent der Fälle im Zusammenhang mit islamfeindlichen Straftaten kam es im Jahre 2022 nach Einleitung von Ermittlungsverfahren zu Verurteilungen? (Bitte auch den Grund für die Einstellung des Verfahrens angeben.)

Markus Wagner
Enxhi Seli-Zacharias